

**16. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XIV. Amtsperiode am  
17. Juni 2016 in Mainz**

**Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse**

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des  
Programmausschusses Chefredaktion in der XIV. Amtsperiode des  
Fernsehrates am 26. Februar 2016 in Berlin**

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über die 15. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XIV. Amtsperiode des Fernsehrates am 26. Februar 2016 in Berlin in der ausgegebenen Fassung.

**TOP 3 Crossmediale Nachrichten am Beispiel von „heute+“**

Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt die Vorführung sowie die Vorlage „Crossmediale Nachrichten am Beispiel von „heute+““ zur Kenntnis.

**TOP 4 Zuschauerbedürfnisse und Nutzerverhalten bei Breaking News am Beispiel  
der Anschläge von Brüssel**

Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt die Präsentation „Zuschauerbedürfnisse und Nutzerverhalten bei Breaking News am Beispiel der Anschläge von Brüssel“ zur Kenntnis.



#### **TOP 5 „plan.it“ – redaktions- und plattformübergreifendes Planen in der Chefredaktion**

Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt die Präsentation „plan.it“ – redaktions- und plattformübergreifendes Planen in der Chefredaktion“ zur Kenntnis.

#### **TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- a) Programmbeschwerde vom 01. Februar 2016 zur „heute“-Sendung vom 30. Januar 2016

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 01. Februar 2016 zur „heute“-Sendung vom 30. Januar 2016 als unbegründet zurück.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat, dem Beschwerdeführer folgende Begründung mitzuteilen:

Der Beitrag gibt Frau Petrys Aussage zum Gebrauch von Schusswaffen gegen Flüchtlinge korrekt wieder. Einen Versuch zur Manipulation, um Meinung gegen die AfD zu erzeugen, kann der Fernsehrat darin nicht erkennen.



## **TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- b) Programmbeschwerde vom 14. Februar 2016 zur Sendung „ZDFzoom: Sparkassen in der Krise – Wenn Kunden das Vertrauen verlieren“ vom 10. Februar 2016

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 14. Februar 2016 zur Sendung „ZDFzoom: Sparkassen in der Krise – Wenn Kunden das Vertrauen verlieren“ vom 10. Februar 2016 als unbegründet zurück.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat, dem Beschwerdeführer folgende Begründung mitzuteilen:

Der Beitrag des meinungsfreudigen Reportageformats stellt sicher, dass verschiedene Seiten der von der Thematik Betroffenen in ausreichender Form zu Wort kommen. Der Fernsehrat hält die substantiiert vorgetragenen Hinweise des Petenten jedoch für sachdienlich und beachtenswert.

## **TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- c) Programmbeschwerde vom 17. Dezember 2015 zur „heute-journal“-Sendung vom 09. November 2015

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.



**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 17. Dezember 2015 zur „heute-journal“-Sendung vom 09. November 2015 als unbegründet zurück.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat, dem Beschwerdeführer folgende Begründung mitzuteilen:

Der Intendant hat der Programmbeschwerde mit der freiwilligen Abgabe einer Unterlassungserklärung und dem Verlesen einer Gegendarstellung im „heute-journal“ bereits abgeholfen.

#### **TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- d) Programmbeschwerde vom 21. Dezember 2015 zur „heute-journal“-Sendung vom 17. Dezember 2015

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 21. Dezember 2015 zur „heute-journal“-Sendung vom 17. Dezember 2015 als unbegründet zurück.



**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat, dem Beschwerdeführer folgende Begründung mitzuteilen:

Er hält die durchaus differenzierte Kritik des Petenten in der Reaktion des Intendanten für angemessen beantwortet. Dazu trägt vor allem die Feststellung des Intendanten bei, dass bestimmte Formulierungen des Beitrags im Nachgang in der Redaktion kritisch diskutiert worden seien.

#### **TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- e) Programmbeschwerde vom 28. Februar 2016 zur „heute“-Sendung vom 22. Februar 2016

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 28. Februar 2016 zur „heute“-Sendung vom 22. Februar 2016 als unbegründet zurück.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat, dem Beschwerdeführer folgende Begründung mitzuteilen:

Er hält die Verwendung des Begriffes „Konsequenzen“ in Bezug auf die Amtsenthebung des Heimleiters in Clausnitz für sachlich korrekt und nicht für geeignet, beim Zuschauer den Eindruck zu erwecken, der Heimleiter sei „mitverantwortlich“ und „strafversetzt“ worden.



**TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- f) Programmbeschwerde vom 24. Februar 2016 zur „heute-journal“-Sendung vom 21. Februar 2016

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 24. Februar 2016 zur „heute-journal“-Sendung vom 21. Februar 2016 als unbegründet zurück.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat, dem Beschwerdeführer folgende Begründung mitzuteilen:

Er hält die Bemerkungen von Herrn Kleber durchaus für zugespitzt, sie seien aber nicht zu beanstanden.

**TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- g) Programmbeschwerde vom 07. März 2016 zur „Frontal 21“-Sendung vom 23. Februar 2016

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.



**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 07. März 2016 zur „Frontal 21“-Sendung vom 23. Februar 2016 als unbegründet zurück.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat, dem Beschwerdeführer folgende Begründung mitzuteilen:

Er sieht den Vorwurf fingierter Aufnahmen durch die vom Intendanten veranlasste Durchsicht des gesamten Drehmaterials widerlegt. Zudem werden die Zeugenaussagen durch das Drehmaterial bestätigt, insbesondere der im Sendebbeitrag thematisierte Angriff auf einen Fotografen.

#### **TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- h) Programmbeschwerde vom 09. April 2016 zur „ZDF-Morgenmagazin“-Sendung vom 15. März 2016

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 09. April 2016 zur „ZDF-Morgenmagazin“-Sendung vom 15. März 2016 als unbegründet zurück.



**Der Ausschuss** empfiehlt dem Fernsehrat, dem Beschwerdeführer folgende Begründung mitzuteilen:

Der Intendant hat die falsche Zuordnung zu einer Grafik eingeräumt und sich für die Verwechslung der Gruppen „alle Befragten“ und „AfD-Anhänger“ im Namen des ZDF entschuldigt. Der Irrtum ist nicht absichtsvoll geschehen, wie auch die Richtigstellung in der Korrekturen-Rubrik der Seite heute.de nahelegt.

#### **TOP 7 Verschiedenes**

**Der Programmausschuss Chefredaktion** bestätigt als nächsten Sitzungstermin:

**Freitag, den 16. September 2016, 10:00 Uhr in Mainz**